



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

67. Sitzung (öffentlich)

2. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Iris Staubermann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, TOP 7 im Anschluss an TOP 1 zu behandeln.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, Punkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
Vorlage 16/4187 (Erläuterungsband)
Vorlage 16/4295 (Einführungsbericht)
Vorlage 16/4378
Vorlage 16/4379

Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses: Einzelplan 06
– Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

**2 Wirtschaftspolitische Kehrtwende endlich einleiten –
Zukunftschancen für den Produktionsstandort Nordrhein-Westfalen
sichern, Wohlstand und Wachstum stärken, Ausbildungs- und
Arbeitsplätze schaffen** **14**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11222 – Neudruck
(Ausschussprotokoll 16/1406)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP – Drucksache 16/11222 (Neudruck) mit
den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die
Stimmen der CDU und der FDP ab.

**3 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur
Änderung weiterer Rechtsvorschriften** **18**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11436

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/11436 – mit den Stimmen der SPD und der
Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei
Stimmenthaltung der Piraten ab.

4 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts **19**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366
Zuschrift 16/981
(Ausschussprotokoll 16/1407)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landes-
regierung – Drucksache 16/12357 – mit den Stimmen der SPD
und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei
Stimmenthaltung der Piraten zu.

5 Forschungsfreiheit ermöglichen – Kultusministerkonferenz und Land dürfen die Wissenschaft beim Zugang zu Bildungsdaten nicht blockieren **22**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12357

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

6 Fortschritt durch Industrie 4.0 für NRW gestalten – Investitionen und Innovation für gute Arbeit fördern **23**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12853

Entschließungsantrag
des Abgeordneten Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/12906

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich in freiwilliger Form an dem Sachverständigengespräch im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zu beteiligen.

7 Hochschulvereinbarung NRW 2021 **24**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4377

8 Verschiedenes **27**

Fortschrittskollegs **27**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
Vorlage 16/4187 (Erläuterungsband)
Vorlage 16/4295 (Einführungsbericht)
Vorlage 16/4378
Vorlage 16/4379

Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses: Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Dr. Stefan Berger (CDU) bedankt sich für die umfassende schriftliche Beantwortung der von der CDU eingereichten Fragen zum Haushaltsentwurf. Das Haushaltsvolumen betrage 5,8 Milliarden € und sei wahrscheinlich das historisch höchste Volumen im Land Nordrhein-Westfalen für den Wissenschaftshaushalt. Das scheine zunächst eine gute Nachricht zu sein. Bedacht werde müsse aber, dass der Haushalt mittlerweile zu knapp einem Fünftel aus Bundesmitteln bestehe und somit fremdfinanziert werde. Zum Ende der schwarz-gelb geführten Legislaturperiode 2010 habe der Anteil an Bundesmitteln nur 8 % betragen. Setze man die Haushaltshöhe ins Verhältnis zur Studierendenschaft, weise Nordrhein-Westfalen die schlechtesten Pro-Kopf-Relationen auf und liege im Ländervergleich bei weit über 750.000 Studierenden lediglich auf Platz 14 der Pro-Kopf-Ausgaben im Fachhochschulbereich und auf dem letzten Platz bei den Universitäten. Das spiegle sich in der Betreuungsquote wider. Auch hier nehme Nordrhein-Westfalen mit 25,8 den letzten Platz ein, während Thüringen als Spitzenreiter eine Betreuungsquote von 13,8 Studierenden pro Professor verzeichne.

Nach Auffassung der CDU werde in NRW grundsätzlich die falsche Philosophie in der Wissenschaftspolitik praktiziert. Dazu habe sich seine Fraktion bereits in den letzten Jahren geäußert. Dies werde auch Gegenstand des Wahlkampfes sein. Die falsche Philosophie spiegle sich im Haushalt wider. Viel Wert werde auf Gesellschaftsforschung, Gleichstellung, Fortschritt NRW, Sozialwissenschaften und gegenderte Anforderungsschwerpunkte und somit im Wesentlichen auf Politisierung und nicht auf Forschungsfreiheit gelegt. Der Schwerpunkt Geisteswissenschaften werde grundsätzlich bemängelt, zumal versucht werde, die Geisteswissenschaften auch noch in eine bestimmte Richtung zu rücken. Vernachlässigt würden dagegen die Forschungsförderung, die Forschungsfreiheit und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Für das Ministerium weise der Einzelplan insgesamt 13 neue Planstellen aus. Dies sei auf die falsche Rahmengesetzgebung zurückzuführen. Gebe man den Hochschulen mehr Freiheit, werde im Ministerium weniger Personal benötigt. Auch dies werde kritisiert.

Bei allem Bemühen, den finanziell höchsten Haushalt vorzulegen, bleibe er mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und in der finanziellen Wirkung hinter den Notwendigkeiten zurück und werde daher abgelehnt.

Oliver Bayer (PIRATEN) erkennt an, dass sich der Einzelplan 06 seit Jahren positiv entwickle und das Gesamtvolumen steige. Bedacht müssten jedoch die von dem Kollegen Dr. Berger bereits dargestellten Punkte. Relevant seien die Ausgaben pro Studierenden. Dies stelle sich in der Betrachtung ganz anders dar als die Gesamthöhe. Außerdem handele es sich in einem hohen Maße um durchgeleitete Bundesmittel. In dem Bereich habe sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Die Leistung der Landesregierung hieran bestehe in der guten Verhandlung zur Co-Finanzierung von Bund-Länder-Programmen. Auch die Verstetigung von Mitteln könne positiv herausgehoben werden. Dies reiche jedoch bei Weitem nicht aus, um die Hochschulen zu stärken. Gerade in der Grundlagenforschung hinke das Land noch ziemlich hinterher. Dies gelte auch für die vielbeschworenen besseren Arbeitsbedingungen.

Die Studienqualitätsmittel stagnierten seit Jahren, obwohl es angesichts gestiegener Studierendenzahlen durchaus nötig sei, dort in Qualität zu investieren, wo die größte Gruppe zu finden sei. In diesem Zusammenhang weise er auf das Praxissemester in der Lehramtsausbildung hin. Dabei handele es sich um eine Kürzungsmaßnahme auf dem Rücken der Studierenden. Studierende hätten große Probleme mit dem unentgeltlichen Praxissemester, weil sie es sich teilweise nicht leisten könnten, gänzlich auf einen Hinzuverdienst zu verzichten und gleichzeitig weite Wegstrecken zurückzulegen. Während an anderer Stelle der Mindestlohn gelte, werde der eigene Lehrernachwuchs unentgeltlich ins Land geschickt.

Auch die Neustrukturierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung werde vernachlässigt. Hier setze der Haushalt keinen Schwerpunkt. Werde Lehrermangel beklagt, müsse dies ebenfalls bedacht werden.

Seine Fraktion werde die weitere Beratung des Haushaltsentwurfs kritisch begleiten und notwendige Änderungsanträge stellen.

Angela Freimuth (FDP) bedankt sich für die schriftliche Beantwortung der vorab gestellten Fragen. Ergänzend bitte sie um detailliertere Erläuterungen zu der Haushaltsposition der Digitalen Hochschule NRW inklusive einer Einschätzung, ob die Maßnahmen ausreichen. Diese Informationen könnten schriftlich nachgeliefert werden.

Eine Verstetigung insbesondere der Grundfinanzierung der Hochschulen sei seit Langem überfällig und daher zu begrüßen. Allerdings fließe kein zusätzliches Geld, sondern Mittel würden umgewidmet. Zu hinterfragen sei nicht immer nur, ob sich ein Mittelansatz erhöhe, sondern auch, ob die Situation in Wissenschaft, Lehre, Bildung und Qualifizierung der jungen Menschen verbessert werde, die in Nordrhein-Westfalen ein akademisches Studium betrieben. Völlig zu Recht hätten die Kollegen auf den deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen innerhalb der letzten Jahre hingewiesen. Von 2010 bis 2015 habe das Land einen Zuwachs von 35 % in diesem Bereich erreicht. Betrachte man sowohl die Betreuungsrelation als auch die Finanzaufwendungen pro

Kopf, könne man mit der Situation nicht zufrieden sein. An der Stelle sehe die FDP nach wie vor große Kritikpunkte.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) hebt die allgemeine Haushaltssteigerung, die bereits angesprochene Erhöhung der Grundfinanzierung und die finanzielle Planungssicherheit durch die Hochschulvereinbarung hervor. Der Wissenschaftsetat steige in 2017 um 174,4 Millionen € auf 8,4 Milliarden € an und liege somit um 44 % über dem Niveau des Haushaltsjahres 2010. Die Steigerung des Wissenschaftsetats um 2,6 Milliarden € gegenüber 2010 enthalte 1,6 Milliarden € zusätzliche Landesmittel.

Auch die Grundfinanzierung der Hochschulen sei um 2,1 % gestiegen. Darin sei die Verstetigung des Landesanteils am Hochschulpakt inkludiert. Erneut würden Drittmittel in Grundmittel umgewandelt. Die Verstetigung bedeute nach 2021 real mehr Geld für die Hochschulen aus Landesmitteln. Es handele sich nicht nur um eine Verstetigung bereits laufender Mittel.

Im Übrigen zeige auch das Statistische Bundesamt auf, dass bereits 2014 der Anteil der Grundfinanzierung für die Hochschulen am öffentlichen Haushalt des Landes in NRW von allen Ländern am höchsten gewesen sei. Mit 14,3 % habe das Land um 3,5 % bzw. 5 % vor Baden-Württemberg und Bayern sowie um 9,9 % vor dem letzten Platz gelegen.

Aufgrund der Hochschulvereinbarung NRW 2021 würden in den nächsten Jahren weitere Mittel aus dem Hochschulpakt und für die Lehramtsausbildung in die Grundfinanzierung der Hochschulen einfließen und damit verstetigt. Hinzu komme, dass das Land die Tarif- und Mietkostensteigerungen in voller Höhe übernehme. Dies sei in den Vorjahren nicht immer selbstverständlich gewesen. Außerdem würden die laufenden Zuschüsse an die Hochschulen erneut von haushaltswirtschaftlichen Eingriffen, insbesondere von globalen Minderausgaben und Ausgabensperren, ausgenommen. Dieses Privileg bedeute Planungssicherheit, die den anderen Ressorts und den Hochschulen einiger anderer Bundesländer nicht zukomme. Damit würden die seit über einem Jahrzehnt aufgrund des Qualitätspakts und des Zukunftspaktes verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen für fünf weitere Jahre auf hohem Niveau gesichert. Indem das Land einen Teil der Hochschulpaktmittel dauerhaft in die Grundfinanzierung der Hochschulen einstelle, sei NRW insofern bundesweit Vorreiter.

Die Landesrektorenkonferenzen der Universitäten und Fachhochschulen begrüßten die Anstrengungen des Landes für den Wissenschaftsbereich ausdrücklich. In der gemeinsamen Pressemitteilung zur Hochschulvereinbarung heiße es: Die LRK begrüße die erheblichen finanziellen Anstrengungen des Landes ausdrücklich. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Studierendenzahlen sei die Verstetigung befristeter Programmmittel für die Universitäten in NRW unabdingbar. Die Finanzierungszusagen des Landes ermöglichten eine verlässliche Grundfinanzierung und schafften so Planungssicherheit bis 2020.

Die Hochschulen lobten das Vorgehen des Landes also durchaus. Herr Prof. Baumann habe für die Fachhochschulen erklärt, das Land gebe mit der Verstetigung eines Teils

der Hochschulpaktmittel ein klares Bekenntnis zu einer verlässlichen Finanzierung der Hochschulen.

Vor diesem Hintergrund bestehe die Erwartungshaltung, dass der Bund ebenfalls seiner Verantwortung gerecht werde und dem Beispiel des Landes folgend die Hochschulpaktmittel verstetige.

Das Betreuungsverhältnis von Studierenden pro wissenschaftlicher Stelle sei in Nordrhein-Westfalen zwar nicht optimal, aber dies sei es nirgendwo in der Bundesrepublik. Nordrhein-Westfalen liege auch noch nicht auf dem letzten Platz. Das Bild verändere sich zudem deutlich durch die FernUniversität Hagen, da ein Fernstudium eine deutlich andere Betreuungsrelation erfordere. Gleichzeitig stelle die FernUniversität Hagen die größte Hochschule in Deutschland dar. Sowohl die FernUniversität als auch die anderen Hochschulen erbrächten eine Ausbildungsleistung, die deutlich über dem Anteil des Landes an der bundesweiten Bevölkerung liege. Über 27 % aller Studierenden in Deutschland seien in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben. Dabei mache das Land nur rund 21 % der Bevölkerung aus.

Dietmar Bell (SPD) betont, die Hochschulen des Landes brächten ihre Zustimmung sehr pointiert zum Ausdruck. Er wolle der Ministerin seinen Respekt für die dynamische Haushaltsentwicklung aussprechen. Der Rekordetat von 8,452 Milliarden € liege um 45 % über dem Niveau des Jahres 2010. Kein anderes Bundesland könne im gleichen Zeitraum und unter den gleichen Rahmenbedingungen eines Hochschulpaktes eine entsprechende Entwicklung vorweisen. Der Wissenschaftsrat habe schon im letzten Jahr die Anstrengungen der Landesregierung ausdrücklich gelobt. Hier werde eine große Leistung mit dem Gesamtetat erbracht.

Innerhalb des Etats seien besonders die neuen Aspekte der Innovationsförderung hervorzuheben wie die Beteiligung am Hochleistungsrechner in Jülich mit 73 Millionen €, aber auch die Stärkung außeruniversitärer Forschungsinstitute. Nordrhein-Westfalen könne durchaus noch mehr außeruniversitäre Forschungsinstitute gebrauchen. Insofern begrüße die SPD ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Haushalt die Grundlage für drei neue Fraunhofer-Leistungszentren in ein Fraunhofer-Anwendungszentrum gelegt worden sei. Das Vorhaben, die Digitalisierungsstrategie der Hochschulen und des Landes weiter nach vorne zu treiben, sei mit 41 Millionen € finanziell hinterlegt worden. Dies habe Respekt verdient.

Im Hochschulbau und im Bereich des medizinischen Modernisierungspaktes sei ebenfalls einiges auf den Weg gebracht worden. Diesen Anstrengungen der Landesregierung könne auch von der Opposition mit etwas mehr Respekt begegnet werden als es derzeit der Fall sei.

Er bedanke sich für die Hochschulvereinbarung. In den nächsten fünf Jahren würden insgesamt 340 Millionen € verstetigt in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt. Damit komme das Land einer langjährigen Forderung der Hochschulen nach. Nahezu ausgeschlossen sei die Bereitschaft des Bundes, in die Grundfinanzierung einzusteigen, wie der Ausschuss anlässlich seiner Reise nach Berlin habe zur Kennt-

nis nehmen müssen. Sollte es nach Ablauf der Pakte zu einer Verstärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen komme, müsse man auf Landesebene gemeinsam auftreten.

Das Land treibe Gesellschaftsforschung zu den wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen voran, weil das für den Zusammenhalt und die Perspektive in diesem Land entscheidend sei. Bei der Abschlussdebatte zum Hochschulzukunftsgesetz habe die CDU den regierungstragenden Fraktionen unterstellt, politischen Einfluss auf die Forschung nehmen zu wollen. Mit dieser Art der Polemisierung rede die CDU am Thema vorbei.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) bemängelt mit Bezug auf die Ausführungen seitens der CDU, es sei nicht zielführend, anderen Kollegen Ideologie vorzuwerfen und gleichzeitig die eigene Ideologie zu leugnen.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) bietet an, die erbetenen Informationen zur Digitalen Hochschule NRW in einer der nächsten Sitzungen umfassend darzustellen. Möglicherweise stelle Frau Pellert, die Sprecherin dieses Gremiums, selbst dar, was derzeit von den Hochschulen derzeit zusammengetragen werde.

Das Land sei sehr stolz auf die FernUniversität Hagen. Diese Studierenden zählten genauso wie die übrigen Studierenden. Bleibe die Fernuniversität bei der Betrachtung der Betreuungsrelation dagegen unberücksichtigt, liege die Betreuungsrelation im Mittelfeld. Für ein solch großes Bundesland mit 750.000 Studierenden könne sich das sehen lassen.

Man wolle sich an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren und als Land einen Beitrag dazu leisten. Diesbezüglich handele die DFG genauso wie die EU, die Helmholtz-Gemeinschaft und viele andere. Nordrhein-Westfalen sei vorangegangen, um diesen Bereich zu stärken. Das sei genauso richtig wie die Förderung von Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Immer davon auszugehen, dass Gesellschafts- und Geisteswissenschaften keinerlei Förderung bedürften, sondern es ausreiche, Technik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Medizin zu fördern, halte sie für vollkommen antiquiert. Geistes- und Gesellschaftswissenschaften würden genauso benötigt wie die anderen Disziplinen. Vergesse man seine eigene Geschichte, gehe eine Menge Informationen verloren. Auf die Förderung dieses Bereichs sei sie ebenso stolz wie auf die Förderung der Gleichstellung, die unter anderem von der DFG, der Bundesregierung und die EU unterstützt werde. Deutschland müsse das Defizit auf diesem Gebiet angehen. Dabei handele es sich auch um eine Frage der Qualität der Hochschulen. Auf die Leistung der Forscherinnen könne nicht verzichtet werden, wenn man sich nicht abhängen lassen wolle.

Seit 2010 sei die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger um 24 % gestiegen. Gleichzeitig hätten die Mittel um 54 % zugelegt. Das Land erbringe damit eine deutliche Leistung. Die Aussage, die Steigerung habe allein der Bund zu verantworten, sei nicht korrekt. Von den zusätzlichen 2,6 Milliarden € stamme 1 Milliarde € aus Hochschulpaktmitteln des Bundes. Der Rest werde vom Land erbracht. Dabei handele es sich um eine deutliche Schwerpunktsetzung seitens der Landesregierung.

Nordrhein-Westfalen gehe als einziges Bundesland den Weg der Mittelverstetigung über die Vereinbarung mit den Hochschulen.

Dr. Stefan Berger (CDU) stellt klar, das gestiegene Haushaltsvolumen ändere nichts an der dargestellten Betreuungsrelation. Die geringere Steigerung in anderen Bundesländern erkläre sich mit wesentlich höheren Ausgangswerten. Nordrhein-Westfalen liege im hinteren Feld der Tabelle.

Werde die FernUniversität Hagen mit ihren ca. 75.000 Studierenden aus den Gesamtzahlen herausgerechnet, ergebe sich eine um etwa 10 % bessere Relation. Die Betreuungsrelation an den Universitäten in Nordrhein-Westfalen liege bei 25,8 Studierenden pro Professor. Eine Verbesserung um 10 % bedeute eine Relation von etwa 23. Dies sei immer noch weit von Thüringen mit einer Relation von 13 Studierenden pro Professor entfernt.

Im fehle ebenso wie in den letzten Jahren vollkommen der Innovationsaspekt und die Forschungsförderung. Deshalb habe er von einem Schwerpunkt der Geisteswissenschaften gesprochen. Dass Nordrhein-Westfalen Schlusslicht im Bereich der FuE-Investitionen sei, liege nicht nur am Land, sondern im Wesentlichen an fehlenden Investitionen der Privatwirtschaft. Man müsse hinterfragen, warum Investitionen der Privatwirtschaft nicht in Nordrhein-Westfalen erfolgten, sondern woanders.

Angela Freimuth (FDP) äußert sich erfreut über das Angebot, sich ausführlich mit der Digitalen Hochschule NRW zu befassen. Dennoch bitte Sie darum, vorab im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Erläuterung zu erhalten, was sich hinter der Haushaltsposition verberge und welche Maßnahmen auf den Weg gebracht würden.

Dietmar Bell (SPD) zitiert aus den einleitenden Ausführungen zur Betreuungsrelation des Abgeordneten Reiner Priggen im Rahmen der im Wirtschaftsausschuss am 7. September 2016 durchgeführten Anhörung. Als Konsequenz müsse NRW im Falle einer Orientierung an Niedersachsen Hochschulen schließen und junge Leute nicht mehr in Nordrhein-Westfalen studieren lassen.

Bezüglich der angeblich fehlenden Innovations- und Forschungsförderung empfehle er, sich genauer anzuschauen, was in den letzten Jahren in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium zur Innovations- und Mittelstandsförderung auf den Weg gebracht worden sei.

Ralf Nettelstroth (CDU) hält die Frage für entscheidend, wie sich die Qualität für Studierende in Nordrhein-Westfalen an der Hochschule darstellt. Es sei ein Unterschied, ob die Betreuungsrelation gut oder weniger gut sei und welchen Zugang ein Studierender zu seinem Tutor und zum Professor habe.

Den Bürgern des Landes sei zu danken, weil sie die Mittel aufgrund der gut funktionierenden Wirtschaft im Land zur Verfügung stellten. An diesem Zustand sei die CDU nicht ganz unschuldig.

Man müsse für eine gleichmäßige Entwicklung in NRW sorgen, damit es überall möglich sei, bestimmte Fächer zu studieren. Dies sage er auch mit Blick auf die Medizinische Fakultät in Ostwestfalen-Lippe. Dort bestehe nach wie vor Bedarf, auch wenn 60 Studienplätze über Bochum geschaffen worden seien.

Vor der Sommerpause sei im Ausschuss diskutiert worden, über Hochschulpaktmittel 200 weitere Studienplätze im Bereich der medizinischen Ausbildung zu erhalten. Man sei nun offenbar nicht in der Lage, diese Studienplätze in Ostwestfalen-Lippe zu schaffen. Dies ärgere ihn. Um dem Hinweis auf fehlende Mittel vorzubeugen, erinnere er daran, dass durch die Übernahme der Bafög-Mittel durch den Bund entsprechende Mittel bereitgestellt worden seien, um eine solche Einrichtung zu initiieren. Es bestehe entsprechender Bedarf, da auf jeden Studienplatz fünf Bewerber kämen. Der Bedarf bestehe insbesondere in Ostwestfalen-Lippe.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) zeigt sich verärgert, dass das Thema Innovationen vonseiten der CDU konsequent heruntergeredet werde. Zusätzlich zu den Globalbudgets flössen 669 Millionen € an Innovationsförderung. Damit beteilige sich das Land auch an den in NRW angesiedelten 59 Forschungseinrichtungen, von denen 44 von Bund und Land und 15 allein vom Land finanziert würden. Sie verweise auf die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft, die insgesamt über eine dauerhafte Landesfinanzierung von derzeit 12,1 Millionen € verfüge. Das Forschungszentrum Jülich habe mittlerweile den Wandel von der Atomforschung zur Forschung über erneuerbare Energien vollzogen. Für „Fortschritt NRW“ stelle das Land 20 Millionen € bereit.

Sie erinnere an den Wissenschaftsrat, der ausgeführt habe, die Bedeutung anderer wissenschaftspolitischer Zielvorstellungen wie der Grundlagenforschung und Innovationsförderung werde durch das Hinzutreten der Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen als neue Zielvorstellung nicht gemindert.

Dietmar Bell (SPD) kündigt an, die Debatte um den medizinischen Bereich in OWL sachgerecht zu führen. Die CDU honoriere nicht, dass das Land erhebliche Anstrengungen unternehme, um mit dem Bochumer Modell die Einbindung von Kliniken in Ostwestfalen-Lippe voranzutreiben. Dies nehme er zur Kenntnis.

Nur 10 % der medizinischen Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen würden überhaupt in eine allgemeinmedizinische Ausbildung überführt. Von diesen 10 % gingen nicht alle in den ländlichen Bereich. Somit stünden maximal 5 % der Absolventen dem ländlichen Bereich zur Verfügung.

Ralf Nettelstroth (CDU) merkt an, in Städten mit einer medizinischen Fakultät praktizierten als logische Folge mehr Mediziner. Diesen Effekt erhoffe man sich auch für Ostwestfalen-Lippe.

Die CDU habe sich für eine Zusammenarbeit mit den Kliniken vor Ort und für einen Schwerpunkt im Bereich der Allgemeinmedizin ausgesprochen. Epilepsie werde eine Rolle spielen, weil dort mit Bethel ein Schwerpunkt liege.

Eine medizinische Fakultät alleine werde das Problem nicht lösen. Es habe auch etwas mit der Vergütung zu tun. So sei es vollkommen unverständlich, dass ein allgemein praktizierender Arzt in Niedersachsen mehr verdiene als in Ostwestfalen-Lippe. Auch dieser Aspekt werde betrachtet.

Im ländlichen Bereich müssten Angebote geschaffen werden. Dies habe die Landesregierung teilweise erkannt. Das Problem werde jedoch noch nicht konsequent angegangen. Er erinnere an den CDU-Antrag zu der Thematik.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) informiert, in Anlage 5 zu den Antworten auf die Fragen der CDU habe das Ministerium dargestellt, was über „Fortschritt NRW“ finanziert worden sei. Sie sei darauf gespannt, welche Positionen die Fraktionen streichen wollten.

Einen Punkt halte sie für ärgerlich. Das Land habe über das Bafög eine Entlastung des Bundes mit der Auflage bekommen, diese Mittel wieder für die Bildung auszugeben. Im Land NRW handele es sich um eine Entlastung um rund 204 Millionen €. Das Land zahle jedoch weiterhin die Verwaltungsgebühren. Vom Land kämen allerdings zusätzlich 2,3 Milliarden € hinzu.

Vorsitzender Arndt Klocke erklärt, in der Sitzung am 23. November würden vorliegende Änderungsanträge beraten und abgestimmt werden. Änderungsanträge sollten daher möglichst zeitnah beim Ausschusssekretariat eingereicht werden.